

INFORMATIONEN ZU BEANTRAGUNG VON (SPORTLER-) LIZENZEN IM JAHR 2026

(Stand: November 2025)

Ansprechperson im Lizenzjahr 2026

Anja Schweizer (Lizenzwesen)

Tel: 0711-95 46 97 15

E-Mail: anja.schweizer@wrsv.de

Gültige Gebühren für das Lizenzjahr 2026

KATEGORIE/ KLASSE	PREIS
Masters/ Senioren	Euro 40,00 inkl. 7% MwSt.
Elite	Euro 35,00 inkl. 7% MwSt.
U23	Euro 30,00 inkl. 7% MwSt.
Junioren	Euro 15,00 inkl. 7% MwSt.
Schüler und Jugend	Euro 13,00 inkl. 7% MwSt.
Manager, Sportl. Leiter, Mechaniker, Betreuer, Masseur, Arzt	Euro 27,00 inkl. 7% MwSt.
Kommissäre, Funktionäre, WAV/ WA	Euro 15,00 inkl. 7% MwSt.
<i>Bei den Lizenzen Rennsport, MTB und BMX ist eine zzgl. Gebühr von 8,66€ für die private Tretradversicherung zu beachten!</i>	

Änderungen: Vereinswechsel für alle Disziplinen

Bei Vereinswechsel gibt es keine „Sperre“ mehr.

NEUE GEBÜHREN: für alle Disziplinen

(Gültig ab dem 25. Oktober 2025)

Wechselgebühren je Alterklasse

1. Masters / Elite	150,00€
2. U17 /U19	100,00€
3. Schüler U 15 u. jünger	50,00€
zzgl. Gebühr bei Landesverbandswechsel	50,00€

Innerhalb Baden-Württemberg keine Landesverbandswechselgebühr.

Wechselzeiten im Radball/Radpolo: 01.07. – 31.07. und 01.12. – 31.12.

Digitale Lizenzanträge (Seit 2024)



- Ein Großteil der Lizenzanträge darf digital eingereicht werden.
 - Dies gilt nur für Antragsteller*innen die seit dem Jahr 2023 einen Lizenzantrag mit einer Originalunterschrift eingereicht haben.
 - Neuanträge müssen weiterhin auf Papier eingereicht werden.
- Lizenzverwalter im Verein:
 - Jeder Verein muss einen Lizenzverwalter bei rad-net haben.
 - Lizenzverwalter können keine Lizenzanträge mehr für ihre Sportler*innen generieren.
 - Lizenzverwalter werden per E-Mail über neue Anträge informiert und müssen diese digital für die Bearbeitung beim WRSV freigeben.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung:
 - Antragsteller*innen ab 60 Jahren, die im Jahr 2023 eine Originalunterschrift bei rad-net eingereicht haben, können Anträge digital einreichen u. müssen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen direkt bei rad-net einreichen. (Das Dokument steht im persönlichen Lizenzportal zum Download bereit!)

→ **Wiederholungsanträge** stehen ab dem 30.10.2025 zum Abruf bereit.

→ **Neuanträge** können ebenfalls gestellt werden.

WICHTIGE HINWEISE

Allgemein	- Auf Papieranträgen dürfen keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden. - Papieranträge aus den Vorjahren sind ungültig und dürfen nicht mehr eingereicht werden. - Passbilder müssen digital hochgeladen werden. Beigelegte Passbilder werden reklamiert! Ab 10 Papieranträgen je Sendung sollte ein „Einwurfeinschreiben“ an die WRSV-Geschäftsstelle geschickt werden.
Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest)	Bei Neuanträgen für Nachwuchsklassen (Minderjährige) ist einmalig und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahren (d.h. im Lizenzjahr 2026 ab Jahrgang 1966) eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zwingend erforderlich. → <i>Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung werden reklamiert!</i> → Seit 2024: Senioren/Masters (ab 60 Jahren) reichen die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Wiederholungsanträgen direkt bei rad-net ein!
Kommissär*innen	Beim Absenden des Antrages muss ein digitaler Nachweis über die Fort-/Ausbildung (Wiederholungsanträge) oder ein Nachweis per Papier (Neuanträge oder Wiederholungsanträge vor 2024) <u>in der WRSV-Geschäftsstelle</u> eingereicht werden. <i>(Davon ausgenommen: Hallenradsport!)</i>
Sportliche Leiter*innen	Dem Antrag für Sportliche Leiter*innen – Lizenzen muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2025 ist. → Wiederholungsanträge mit abgelaufener Fortbildung: Fortbildungsnachweise per Post/Mail oder Fax an rad-net! → Neuanträge: Nachweis muss mit dem Antrag in der WRSV-Geschäftsstelle eingereicht werden.
Tageslizenz	- Pro Sportler*in können maximal 5 Tageslizenzen im Jahr gelöst werden. - Tageslizenzen können ausschließlich über die Lizenzverwaltung in rad-net verwaltet werden.
Lizenzwechsel/Abkehrscheine	Bei einem Landesverband- bzw. Vereinswechsel muss der Lizenznehmer über seinen persönlichen rad-net Zugang tätig werden. - Ein annehmender Verein darf keinen Neuantrag für einen Lizenznehmer stellen, der im Vorjahr schon eine Lizenz in einem anderen Verein gelöst hat. (Siehe FAQ auf der Online-Anwendung von rad-net zu „Neuer/Annehmender Verein“, „Vereins-/LV-Wechsel vor Antragstellung“, „Vereins-/LV-Wechsel innerhalb eines Jahres“) - Beim bisherigen Landesverband ist eine Bearbeitungsgebühr (nach Rechnungsstellung) an den Landesverband zu entrichten. → Genauere Informationen sind auf der WRSV-Homepage im Download-Bereich „Kurzanleitung“ Lizenzwechsel zu finden!
Lizenz verloren	- Bitte eine E-Mail durch einen Vereinsverantwortlichen an die WRSV-Geschäftsstelle schicken mit: Name des Lizenzinhabers, Geburtsdatum, Lizenznummer, Verein und die Anschrift für den Versand der Lizenz. - Eine Ersatzlizenz wird direkt von rad-net verschickt und auch von rad-net berechnet.

Benötige ich einen Neu- oder einen Wiederholungsantrag?



Für Lizenznehmer die im Jahr 2025 und/oder 2024 eine Lizenz gelöst hatten, steht ein Wiederholungsantrag mit den Daten aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Alle Lizenznehmer, die zuvor (bis 2022) oder noch nie eine BDR-Lizenz gelöst haben, können einen Neuantrag bei rad-net abrufen.

Achtung: Nur Lizenznehmer seit dem Jahr 2023 können den Antrag digital einreichen.

Bei Problemen mit dem Einloggen bzw. auch bei anderen Fragen zur Lizenzverwaltung, bitte rad-net direkt per Kontaktformular kontaktieren.

WICHTIG:

- » Wenn ein Wiederholungsantrag zur Verfügung steht, bitte keinen Erst- oder Neuantrag stellen! (Diese werden seitens rad-net reklamiert!)
- » Bitte im Wiederholungsantrag alle Änderungen, d.h. auch den Wechsel eines Landesverbandes bzw. eines Vereines vermerken. Immer die zuletzt gespeicherte Version sollte dann eingereicht werden.

→ Bis zur Ausstellung der Lizenz muss mit einer **ca. 4-6 wöchigen Bearbeitungszeit** gerechnet werden.

Eine schnellere Bearbeitung ist über sog. „Eilanträge“ möglich! (Siehe Hinweis zu Eilanträgen)

→ Bei Rückfragen über den aktuellen Verbleib des Lizenzantrages o.ä. ist der Verein für alle Lizenznehmer der erste Ansprechpartner! Für Vereinsverantwortliche ist der direkte Ansprechpartner die WRSV-Geschäftsstelle! *(Grundsätzlich werden Lizenzanträge nach Posteingang umgehend bearbeitet und an rad-net weitergeleitet!)*

Vorgehensweise für Wiederholungsanträge (Lizenzfahrer ab dem Jahr 2023)

Achtung – die nachfolgende Vorgehensweise ist nur gültig für Lizenznehmer die 2025 oder 2024 eine Lizenz gelöst haben und im Jahr 2026 nicht volljährig werden.

- 1 – **Sofern noch nicht vorhanden:** Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 – Hinterlegten **Wiederholungsantrag 2026** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag digital einreichen. (Lizenzverwalter im Verein erhält automatisch eine E-Mail)
- 3 – Vereinsverwalter muss den Antrag digital freigeben, darauf erfolgt eine automatische Meldung an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 4 – Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und gibt diesen für rad-net frei.
- 5 – Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6 – Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7 – Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

Vorgehensweise für Neuanträge & Lizenzfahrer (Wiederholungsantrag) VOR 2023

Für Lizenznehmer, von denen **keine** für das digitale Verfahren gültige Unterschrift vorliegt: Dies sind **Erstanträge**, **Wiederholungsanträge von Antragstellern die 2023 und 2024 keine Lizenz gelöst haben**, **Wiederholungsanträge von erstmalig Volljährigen – von denen nur eine Unterschrift als Minderjährige vorliegt** (Antragstellung vor dem 18. Geburtstag).

- 1 – Sofern noch nicht vorhanden: Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 – Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2026** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken.
- 3 – Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg (gesammelt und getackert!) an die WRSV-Geschäftsstelle schicken.
- 4 – Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und leitet diesen auf dem Postweg an rad-net weiter.
- 5 – Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6 – Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7 – Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

Eilanträge (Bitte Vorgehensweise auf S.7 und 8 beachten!)

- 1 — Sofern noch nicht vorhanden: Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 — Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2026** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken oder digital freigeben. → **Immer die Versandart „Eilantrag“ wählen!**
- 3 — **Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg direkt an rad-net (Bonsmannstraße 36, 58099 Hagen) senden oder digital freigeben. Nicht an den WRSV senden.**
- 4 — Rad-net sendet die gedruckte Lizenz direkt an den Sportler. (Die Abwicklung der regulären Lizenzgebühren erfolgt über den WRSV; die Zusatzkosten der Eilanträge werden direkt von rad-net in Rechnung gestellt.)